



## Update 09.04.2020

Aktuelle Informationen zur Corona-Krise



### Betriebswirtschaftliche Beratung durch Steuerberater förderfähig

Von der Coronakrise betroffene kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sowie Freiberufler können einen Antrag auf Förderung betriebswirtschaftlicher Beratungen stellen. Die betroffenen Unternehmen erhalten einen **Zuschuss in Höhe von 100 %**, maximal jedoch 4.000 Euro. Dies bedeutet, dass der Zuschuss ohne Eigenanteil gewährt wird. BBT erfüllt die Beratereigenschaft nach der Rahmenrichtlinie (Förderung unternehmerischen Know-hows). Gerne unterstützen wir Sie auch in der Krise bei betriebswirtschaftlichen Fragestellungen.

Nähere Informationen - insbesondere zur Antragstellung - stellt das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle bereit.

[https://www.bafa.de/DE/Wirtschafts\\_Mittelstandsfoerderung/Beratung\\_Finanzierung/Unternehmensberatung/unternehmensberatung\\_node.html;jsessionid=04CDAF54C7D9007363879434AB4BA896.1\\_cid378](https://www.bafa.de/DE/Wirtschafts_Mittelstandsfoerderung/Beratung_Finanzierung/Unternehmensberatung/unternehmensberatung_node.html;jsessionid=04CDAF54C7D9007363879434AB4BA896.1_cid378)

### LfA-Schnellkredit

Die Bayerische Staatsregierung hat am 07. April 2020 einen LfA-Schnellkredit für **Kleinstunternehmen mit bis zu zehn Beschäftigten** beschlossen. Der Schnellkredit ergänzt die aus Anlass der Corona-Krise bereits erlassenen Hilfsprogramme.

Während bei den geltenden Krediten die durchleitenden Banken und Sparkassen die weitere Entwicklung des Unternehmens prüfen und eine Zukunftsprognose abgeben müssen, erfolgt die Kreditvergabe beim LfA-Schnellkredit allein aufgrund vergangenheitsbezogener Daten:

- Das Unternehmen muss im Jahr 2019 bereits Umsatz gemacht haben.
- Das Unternehmen darf am 31. Dezember 2019 nicht in Schwierigkeiten gewesen sein und muss zu diesem Zeitpunkt geordnete wirtschaftliche Verhältnisse aufweisen.
- Das Unternehmen muss 2019 einen Gewinn erwirtschaftet haben.

- Weiter prüft die Bank die Zahl der im Unternehmen Beschäftigten.

Liegen die genannten Voraussetzungen vor, können einen Schnellkredit beantragen:

- Unternehmen mit ein bis fünf Mitarbeitern bis zur Höhe von drei Monatsumsätzen des Jahres 2019, höchstens 50.000 Euro
- Unternehmen mit sechs bis zehn Mitarbeitern bis zur Höhe von drei Monatsumsätzen des Jahres 2019, höchstens 100.000 Euro.

Bei dem Schnellkredit wird die Hausbank zu 100 Prozent von der Haftung freigestellt. Es wird ein einheitlicher Darlehenszins von derzeit 3 Prozent p.a. erhoben.

Sobald weitere Einzelheiten zu den Bedingungen des LfA-Schnellkredits vorliegen, werden wir berichten.